

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.680.712

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)12413/J-NR/2022

Wien, am 21. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. September 2022 unter der Nr. **12413/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „externe Verträge im Bundesministerium für Justiz Q3 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Diese quartalsweise wiederkehrende Anfrage (zuletzt: 11330/J-NR/2022 vom 15. Juni 2022) nimmt Bezug auf Beraterverträge (Fragen 1 bis 21, Fragen 47 bis 65), Studienverträge (Fragen 22 bis 30) und Werbeverträge (Fragen 31 bis 46), die das Bundesministerium für Justiz im Zeitraum 1. Juli bis 30. September 2022 mit externen Anbietern abgeschlossen hat. Die Beantwortung der Anfrage folgt grundsätzlich dieser Gliederung, wobei gemeinsame Ausführungen zusammengezogen und vorangestellt werden:

Sämtliche in der Folge angeführten Aufträge wurden vom Bundesministerium für Justiz erteilt, welches auch die Kosten trägt (Fragen 3, 24, 25, 33, 35, 49, 50). Die mit den Vertragsabschlüssen im Zusammenhang stehenden Kosten sind in der Anfrage – wenn nicht ausdrücklich anders angegeben – als Nettobeträge ausgewiesen und wurden bzw. werden jeweils aus den dafür vorgesehenen Mitteln der UG 13 bezahlt. Im Zusammenhang mit den hier dargestellten Vertragsabschlüssen hat es auch keine besonderen Profiteure im Sinne

der Fragestellungen 8, 15, 16, 36 und 54 gegeben. Ferner liegen keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb des Vollziehungsbereichs des Bundesministeriums für Justiz vor. Darüber hinaus liegen keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor. Es sind bei den hier dargestellten Vertragsbeziehungen keine anfragerelevanten Nahe- bzw. Beteiligungsverhältnisse bekannt.

Alle Vergaben erfolgten unter Einhaltung des Bundesvergabegesetzes 2018. Gemäß § 46 BVergG 2018 iVm der Schwellenwerte-Verordnung 2018, BGBI. II Nr. 211/2018 können öffentliche Auftraggeber Aufträge bis zu einem Volumen von 100.000 Euro direkt vergeben. Mit Präsidialverfügung des Bundesministeriums für Justiz vom 11. Mai 2022 wurde zudem darauf hingewiesen, dass bei Direktvergabe von Aufträgen über geistige Dienstleistungen grundsätzlich – sofern dies nicht im Einzelfall unzweckmäßig oder unwirtschaftlich wäre – mindestens drei Vergleichangebote einzuholen sind. Für die genannten Maßnahmen erfolgte – mit einer explizit angeführten Ausnahme im Bereich der Werbeverträge – aufgrund der vereinbarten, deutlich darunterliegenden Kosten keine Ausschreibung (Fragen 7, 9 bis 13, 17, 18, 37 bis 43, 53, 55 bis 59, 61 und 62).

Zu den Fragen 1 bis 21 und 47 bis 65 (Beraterverträge):

- 1. *Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- 2. *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- 3. *Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*
- 4. *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- 5. *Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*
- 6. *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- 7. *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
- 8. *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

b. Wenn ja, inwiefern?

- 9. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 10. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 11. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 12. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 13. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 14. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- 15. Wurden im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?
- 16. Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?
- 17. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 18. Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 19. Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- 20. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 21. Wenn ja, warum?
- 47. Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- 48. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?
- 49. Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?
- 50. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- 51. Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?

- 52. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- 53. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- 54. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- 55. Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 56. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 57. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 58. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 59. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 60. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- 61. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 62. Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 63. Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 – 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- 64. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 65. Wenn ja, warum?

Mag. Rudolf Krcma („Die Wirkstatt“) wurde am 10. August 2022 mit der Umsetzungsbegleitung zu den Ergebnissen aus der „Denkwerkstatt 2021“ beauftragt. Die Leistungen umfassen insbesondere die Erstellung einer Projektstruktur samt nachfolgendem Projektmanagement wie auch die Moderation sowie methodische Unterstützung der für die Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen verantwortlichen Personen/Arbeitsgruppen im Bundesministerium für Justiz.

Es wurden noch keine Zahlungen geleistet. Die letztlich zu zahlenden Kosten sind abhängig von der Zahl der erbrachten Stunden, höchstens jedoch insgesamt 25.000 Euro.

Herbert Saurugg, MSc, Experte für die Vorbereitung auf den Ausfall lebenswichtiger Infrastrukturen, wurde im Juli 2022 mit der Prozessbegleitung bei der Blackout-Vorsorgeplanung beauftragt. Das vereinbarte Pauschalhonorar beträgt 3.000 Euro (inkl. 20% USt), wobei diese Kosten von der Zentralstelle getragen werden.

Mit dem Unternehmen Compliance 2b GmbH wurde ein Vertrag aus Anlass des Aufbaus einer IT-Revision im Bundesministerium für Justiz mit Kosten in der Höhe von Euro 39.168,00 abgeschlossen. Kern der vereinbarten Dienstleistungen ist die Beratung und Unterstützung des BMJ durch externe Expert:innen, die im Fachgebiet IT-Revisionen tätig sind. Dazu wurden – der in der Anfrageeinleitung zitierten Präsidialverfügung folgend – drei Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen.

Zu den Fragen 22 bis 30 (Studien):

- 22. *Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)*
- 23. *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?*
- 24. *Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*
- 25. *Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- 26. *Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?*
 - a. *Wenn ja, wer?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
- 27. *Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, wo?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- 28. *Wurden Verträge im Sinne der Frage 22 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?*
- 29. *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- 30. *Wenn ja, warum?*

Der Verein QWIEN – Zentrum für queere Geschichte (1) wurde mit einer Studie zum Thema "Vor dem Gesetz sind alle gleich? Ein Projekt zur Sichtbarmachung von Diskriminierung und Ungleichheit von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, nichtbinären, intersexuellen und queeren Personen im Justizbereich" beauftragt. Das vereinbarte Entgelt beträgt 30.000 Euro.

Die Bietergemeinschaft Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ med. univ. Kathrin Yen und Univ.-Prof. Mag. DDr. Martin Grassberger (2) wurde mit einer Studie zur Einrichtung von Gewaltambulanzen in Österreich beauftragt. Die Vergabe erfolgte federführend durch das Bundesministerium für Justiz, beteiligt sind aber auf Auftraggeberseite auch das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Das vereinbarte Gesamtauftragsentgelt beträgt 47.727,40 Euro, davon entfallen 25% (11.931,85 Euro) auf das Bundesministerium für Justiz.

Das Vienna Centre for Societal Security (VICESSE) (3) wurde mit einer Studie zur „Evaluierung des 2. Erwachsenenschutz-Gesetzes“ beauftragt. Das vereinbarte Entgelt beträgt 84.000 Euro.

Die Kosten für die Studien werden – mit der bereits erwähnten Ausnahme der Studie (2) – zur Gänze aus den dem Bundesministerium für Justiz (UG 13) zur Verfügung stehenden Haushaltssmitteln des Bundes bezahlt. Diese Studien sind noch nicht abgeschlossen und wurden demnach auch noch nicht veröffentlicht.

Zu den Fragen 31 bis 46 (Werbeverträge):

- 31. Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- 32. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?
- 33. Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?
- 34. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- 35. Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
- 36. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?

- a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- 37. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.07.2022 bis 30.09.2022 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 38. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 39. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 40. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 41. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 42. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 43. Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 44. Wurden Verträge im Sinne der Frage 31 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- 45. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 46. Wenn ja, warum?

Mit dem Agenturzusammenschluss “BBDO Group Kreativagenturen GmbH und Rosenberg rgp” wurde im August 2022 ein Vertrag zur Umsetzung der von der Bundesregierung beschlossenen Informationskampagne “Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung” abgeschlossen. Der Vertrag umfasst insgesamt Leistungen im Wert von 440.000 Euro. Die Kosten trägt das Bundesministerium für Justiz.

Im Zentrum steht ein Bündel an Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrads der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung, einer kostenlosen Unterstützungsleistung der Justiz für Opfer von Gewaltverbrechen. Die Informationsoffensive umfasst etwa Anzeigen auf Infoscreens in öffentlichen Verkehrsmitteln, die Aufnahme im sogenannten “Werbekuvert” der Post, eine Zusammenarbeit mit Influencer:innen, die Erstellung einer Homepage mit allen relevanten Kontaktadressen und dergleichen mehr. Die Informationsmaßnahmen wurden teilweise bereits umgesetzt, teilweise ist deren Laufzeit bis ins Jahr 2024 angesetzt.

Der Auftrag wurde nach vergaberechtlicher Prüfung durch einen “Aufruf zum Wettbewerb” ausgeschrieben. Kriterien bei der die Beurteilung der Angebote waren insbesondere die

Zielgruppen-Treffsicherheit der PR-Maßnahmen und deren realistische Umsetzbarkeit in der vorgegebenen Zeit.

Die Social-Media-Kanäle für den Webshop „Jailshop“ werden nach wie vor (siehe die Antwort des Herrn Vizekanzlers Mag. Werner Kogler zu der an mich gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen vom 4. Jänner 2021 unter der Nr. 4770/J-NR/2021 betreffend „Zielgruppen und Werbeausgaben in sozialen Netzwerken und Online-Medien im zweiten Halbjahr 2020“) durch einen externen Kommunikationsberater betreut, dessen Vertrag mit dem Bundesministerium für Justiz mit Juni des Jahres 2022 auslief. Zu den Vertragsdetails wird auf die Beantwortung der Voranfragen verwiesen. Der Vertrag wurde nunmehr für einen weiteren Zeitraum – von Juli 2022 bis September 2023 – verlängert.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

